

### **Ausstellung von Kinderreisepässen – Voraussetzungen**

Kinderreisepässe können generell bis zum 12. Lbj. auf Antrag ausgestellt werden. Sie werden nicht überall anerkannt (Informationen hierzu können auf der Seite des Auswärtigen Amtes bei dem jeweiligen Reiseland eingesehen werden unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

- Antragstellung durch Personensorgeberechtigte (bei gemeinsamem Sorgerecht und gemeinsamem Wohnsitz Unterschrift beider Elternteile erforderlich)
- Kind muss bei der Antragstellung anwesend sein
- Größe und Augenfarbe des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Passbild

Gebühr bei Neuausstellung 13,- Euro, bei Verlängerung oder Aktualisierung 6,- Euro (geht nur, wenn der Ausweis noch nicht abgelaufen ist)